

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend Klimakiller Heizpilze

Seit einiger Zeit herrscht ein «Heizpilz-Boom»: Der Heizpilz befällt Strassen, Plätze und Skihütten. Das zeigt eine Erhebung von Greenpeace zu gas- und strombetriebenen Wärmestrahlern im Freien. Greenpeace fordert Verbote für solche Energiefresser und Umweltbelasten in der Schweiz. Dasselbe empfiehlt auch das Bundesamt für Energie den Kantonen, in deren Zuständigkeit solche Verbote erlassen werden können.

Laut der Erhebung von Greenpeace Schweiz nimmt der Kanton Baselland diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein: als einziger verbietet sein Energiegesetz bereits solche mobilen Aussenheizgeräte. Weiter ergibt die Analyse laut Greenpeace folgendes Bild: «Es gibt in einigen Kantonen zwar Regelungen, nach denen Aussenheizungen nur mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden dürfen. Allerdings gilt diese Vorschrift nur für fest installierte Aussenheizungen. Mobile Geräte - also die gas- und strombetriebenen Heizstrahler - sind nicht inbegriffen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen im Kanton Zürich energetische Vorschriften über mobile Aussenheizgeräte, insbesondere über die klimaschädlichen Heizpilze?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat - rechtlich sowie energiepolitisch - den Betrieb von Heizpilzen oder anderen mobilen Aussenheizgeräten im Licht von §12 EnG?
3. Mobile Wärmestrahler boomen laut diversen Quellen dort besonders stark, wo Rauchverbote in Restaurants eingeführt werden: Rauchende Gäste sollen nicht in die Kälte verbannt werden. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich mobiler Aussenheizgeräte im Allgemeinen und im Hinblick auf die geplanten Rauchverbote in Lokalen im Kanton Zürich?
4. Welche Schritte hat der Regierungsrat bereits geplant oder ergriffen, um dem Pilz einzuheizen? Welche Rolle spielt hier gegebenenfalls die Unterscheidung zwischen öffentlichem Grund und Privatgrund?

Ralf Margreiter
Heidi Bucher-Steinegger
Ornella Ferro